



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0699/2022/1		Datum: 18.11.2022	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff:			
Bestellung Abschlussprüfer für den Eigenbetrieb "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz" sowie der „Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH"			
Gremienweg:			
16.12.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ sowie der „Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH“ zu bestellen.

Begründung:

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO sind Eigenbetriebe sowie kommunale Gesellschaften jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung zur Prüfung kommunaler Einrichtungen ist der Abschlussprüfer vor Beginn des Prüfungszeitraumes zu bestellen. Die Bestellung des Abschlussprüfers soll sich auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Der Leistungsumfang wurde im Rahmen einer Preisanfrage für die Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH sowie für den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz für die Jahre 2022 bis 2024 ermittelt; das Ergebnis liegt als Übersicht bei. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH hat für beide Einrichtungen jeweils das günstigste Angebot abgegeben.

Der Werkausschuss sowie die Gesellschafterversammlung der Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH haben dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung empfohlen.

Anlage/n:

Anlage 1: Übersicht über das Ergebnis der Preisanfrage (nur digital im Infosystem)

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:
keine